



Finanzamt Schwandorf mit Außenstelle Neunburg v. W.

Finanzamt Schwandorf, 92419 Schwandorf

Herrn
Alexander Elsner
Spitalstr. 6
92431 Neunburg v. Wald

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	248
Steuernummer:	24821460294
Sicherheitsnummer:	28143300

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09431 382-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	248 / 214 / 60294	169	Herr Weiß	104	15.03.2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Alexander Elsner, Spitalstr. 6, 92431 Neunburg
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **15.03.2017 bis zum 14.03.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein keine** zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Weiß



Dienstgebäude
Friedrich-Ebert-Str. 59
92421 Schwandorf

Öffnungszeiten
Mo bis Fr 7:30 - 12:00 Uhr
Do. Nachmittag 13:30 - 16:00 Uhr

Kreditinstitut
BBk Regensburg
Stadtsparkasse Oberpfalz-
Nord
HypoVereinsbank Weiden

IBAN
DE68 7500 0000 0075 3015 00
DE55 7535 0000 0000 1727 00
DE29 7532 0075 0001 7880 00

Telefax
09431 382-111

E-Mail
poststelle.fa-sad@
finanzamt.bayern.de

Internet
www.finanzamt-schwandorf.de